

Aufnahme

§ 69 Übertritt ins Gymnasium

P-Zug: \emptyset Zeugnisnoten aller Pflicht- und Wahlfächer mind. 4.0

$$\sum (2 \cdot D + 2 \cdot M + NT + RZG + F + E) \geq 34$$

E-Zug: \emptyset Zeugnisnoten aller Pflicht- und Wahlfächer mind. 5.0

$$\sum (2 \cdot D + 2 \cdot M + NT + RZG + F + E) \geq 40$$

[§9: Schulleitung kann über ausnahmsweise Aufnahmen entscheiden]

[[§11: Übertritt aus FMS in 1. Klasse Gym, wenn $\emptyset (2 \cdot D + 2 \cdot M + F + E) \geq 5.25$ und Empfehlung der Lehrpersonen]]

Promotion

§ 43

$2 \sum$ (Notenabweichungen aller Maturitätsfächer von 4,0 nach unten) $\leq \sum$ (Notenabweichungen von 4,0 nach oben)
doppelte Kompensation

Nicht mehr als 3 Noten unter 4,0

§ 44

Provisorisch aufgenommene

Schülerinnen und Schüler, die § 43 nicht erfüllen, müssen am Ende der 1. Klasse austreten

§ 45

Schülerinnen und Schüler, die **§ 43 nicht erfüllen**, werden nicht befördert

Repetition

§ 51

Können das vorausgehende Unterrichtsjahr wiederholen, wenn im Zeugnis die \sum aller Notenabweichungen von 4,0 nach unten um höchstens den Wert 2 grösser ist als die \sum aller Notenabweichungen von 4,0 nach oben
Eine Wiederholung ist in der gleichen wiederführenden Schulart nur einmal möglich.

Beförderung nach §

§ 52 Können ausnahmsweise das vorausgehende Unterrichtsjahr wiederholen oder in das nächste Unterrichtsjahr befördert werden, ia)

unregelmässiger Bildungsgang

b) einschneidende persönliche Umstände

- Prüfung auf Wunsch der Lehrpersonen/Schülerinnen und Schüler oder Erziehungsberechtigten
 - 14 Tage vor Zeugnisklassenkonferenz
 - Schulleitung entscheidet aufgrund Empfehlung des LP-Teams und nach Anhörung der Schülerinnen und Schüler und Erziehungsberechtigten
 - Kann mit einer Probezeit verbunden werden.
 - Kann nur ein Mal stattfinden
-